

entspricht es, daß jeder Abgeordnete, jeder Staatsfunktionär bemüht ist, vom gesamtstaatlichen Standpunkt, mit gesellschaftlichem Verantwortungsbewußtsein an die Lösung der Aufgaben heranzugehen. Die Klassiker des Marxismus-Leninismus haben der Entwicklung des Klassenbewußtseins des Proletariats als subjektive Voraussetzung für den Sieg über die Bourgeoisie immer die größte Bedeutung beigemessen. Sie begriffen dieses Bewußtsein als Bewußtsein dessen, „was es (das Proletariat — K. S.) ist und was es diesem Sein gemäß geschichtlich zu tun gezwungen sein wird“.² Unter den Bedingungen des Sozialismus, der ersten bewußt gestalteten Gesellschaft in der Weltgeschichte, gewinnt dieses Bewußtsein über das, was die Arbeiterklasse und das werktätige Volk ist, d. h. welche Grundinteressen sie haben und was sie diesen Grundinteressen gemäß „geschichtlich zu tun gezwungen“ sind, immer mehr an Gewicht. Die Abgeordneten, die Mitarbeiter der zentralen und örtlichen Staatsorgane sowie die Leiter der Betriebe und Einrichtungen stehen dann auf der Höhe unserer Zeit, wenn sie — diese geschichtliche Notwendigkeit erkennend — die Lösung ihrer speziellen Belange eng mit der Gesamtpolitik unseres Staates zur weiteren Erfüllung der Hauptaufgabe und zur Sicherung des Friedens verbinden. Sie handeln nach der Erkenntnis, daß durch die Erhaltung des Friedens, den Schutz des Sozialismus vor den Attacken des Imperialismus, durch rasches Leistungswachstum der Volkswirtschaft, Verwirklichung des sozialpolitischen Programms, darunter des Wohnungsbauprogramme, zugleich die entscheidenden Interessen jedes einzelnen Bürgers gesichert werden.

Die Frage, was gesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein und was Staatsbewußtsein konkret heißt, hat erhebliche praktische Bedeutung. Gesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein zu zeigen heißt, sich Klarheit über gesellschaftliche Zusammenhänge und daraus resultierende ökonomische und staatliche Notwendigkeiten zu verschaffen und dann auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse konkrete Schlußfolgerungen für die eigene Arbeit abzuleiten.

Indem jeder Abgeordnete, jeder Ratsvorsitzende, Bürgermeister und Mitarbeiter eines staatlichen Organs seine spezifische Verantwortung für die Erfüllung der Beschlüsse wahrnimmt und dazu die Gemeinschaftsarbeit mit den Kombinat, Betrieben und anderen staatlichen Organen sucht, trägt er dazu bei, den Erfolg einer wichtigen Aufgabe zu organisieren. Zentrale wie örtliche Staatsorgane dienen dabei einem einzigen Ziel: dem Wohle unseres Volkes!

Stärkung der Staatsmacht in Städten und Gemeinden

Gegenwärtig widmen Partei- und Staatsführung der Stärkung der Staatsmacht in den Städten und Gemeinden besondere Aufmerksamkeit. Diese Entwicklung steht in enger Beziehung zu den neuen Anforderungen an die sozialistische Landwirtschaft. Lehrreich sind die bei der Ernte gewonnenen Erfahrungen zur Erschließung aller Futterreserven, sind die territoriale Produktionsorganisation und die Verstärkung der Kooperation zwischen Feld- und Viehwirtschaft. Dabei erhöhte sich die Verantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht, der Gemeindevertretungen, der Räte der Gemeinden und der Bürgermeister für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, für ihre Zusammenarbeit mit den LPG-Vorständen, für die Planung in den Gemeinden, für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in den Dörfern bis in die Ortsteile der Gemeinden.

Die Diskussion und die Vergleiche der besten Wege, um die Verantwortung der Gemeindevertretungen und Bürgermeister zu erhöhen und ihre Zusammenarbeit mit den LPGs zu festigen, ist noch längst nicht abgeschlossen. Viele Anregungen dazu vermittelten die Debatten auf dem XII. Bauernkongress und das Schlußwort des Genossen

E. Honecker. Wichtig ist, daß funktionsfähige staatliche Organe in den kleinen Städten und Gemeinden vorhanden sind, die eine enge Zusammenarbeit mit den LPGs und deren Abteilungen sowie mit allen anderen gesellschaftlichen Kräften zur Erschließung örtlicher Reserven gewährleisten. Das betrifft sowohl die Produktion wie das Sich-Wohlfühlen der Genossenschaftsbauern und ihrer Kinder im Dorf wie die einheitliche Durchführung der Gesetze.

Die Orientierung auf Qualifizierung der staatlichen Leitungstätigkeit in den Städten und Gemeinden spiegelte sich in den Ergebnissen der Tagung des Staatsrates der DDR vom 18. Juni 1982 wider.² Kluge Kommunalpolitik, wie sie z. B. in der Stadt Frankfurt (Oder) oder im Kreis Demmin mit seinen Landgemeinden verwirklicht wird, erweist sich als ein wichtiger Hebel zur Leistungssteigerung und Fortführung der Sozialpolitik. Dabei geht es darum, alle Reserven der intensiv erweiterten Reproduktion voll auszuschöpfen und keinen Faktor zu vernachlässigen: Sozialistische Kommunalpolitik zu betreiben heißt nichts anderes, als dem jeweiligen Territorium ein richtiges Verhältnis zwischen der Arbeit, den Bildungsmöglichkeiten, den Wohn- und Erholungsbedingungen und der Betreuung und Versorgung der Bürger zu sichern. Sozialistische Kommunalpolitik ist also keine Kirchturmpolitik, sondern im Gegenteil ein geradezu unerläßlicher Bestandteil unserer Gesamtpolitik — um so unerläßlicher, je mehr Wechselwirkung und gegenseitige Abhängigkeit der Bereiche zu nehmen.

Der Staatsrat orientierte in diesem Zusammenhang auf drei Schwerpunkte der Kommunalpolitik:

- die Gemeinschaftsarbeit mit den Betrieben und LPGs,
- die Gewährleistung bürgernahe staatlicher Arbeit und
- ein effektives Wirtschaften mit den staatlichen Mitteln und Fonds.

Besonderes Gewicht möchte ich dabei auf die Bürgernähe ihrer Tätigkeit legen. Ich nenne hier die Öffentlichkeitsarbeit der örtlichen Räte, die staatliche Arbeit in den Ortsteilen der Gemeinden mit regelmäßigen Sprechstunden der Bürgermeister und der verantwortlichen Ratsmitglieder, mit Einwohnerforen und einer aktiven massenpolitischen Arbeit der Abgeordneten in ihren Wirkungsbereichen. Dazu zählen auch speziell aus den Frankfurter Erfahrungen die Wirksamkeit der Abgeordnetengruppen in den Betrieben und der Einsatz von sog. ehrenamtlichen Bürgermeistern in den Ortsteilen der Stadt.

Der reale Sozialismus ist ohne das Mitentscheiden und Mitwirken der Werktätigen in allen großen und kleinen Fragen unseres Lebens gar nicht denkbar. In der sozialistischen Demokratie vereinigen sich Bewußtheit der Werktätigen, das Erkennen und Kennen des gesellschaftlich Notwendigen, die höhere Verantwortung jedes einzelnen, die sich in der Wahrnehmung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten ausdrückt, und die aktive Mitgestaltung. Mitwirkung an der Machtausübung schließt somit die Einbeziehung in den Willensprozeß ebenso ein wie die aktive Teilnahme an der Realisierung der beschlossenen Aufgaben. Besonderes Gewicht erhält die Erhöhung der Wirksamkeit der Volksvertretungen, ihrer Abgeordneten und ständigen Kommissionen. Die enge Zusammenarbeit der Volksvertretungen mit den gesellschaftlichen Organisationen und anderen gesellschaftlichen Kräften trägt dazu bei, ökonomische Reserven zu erschließen, die politische Massenarbeit zu verbreitern und die Interessen und Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen besser zu befriedigen.

Wie die Praxis zeigt, besteht die Hauptfrage bei der weiteren Verwirklichung der Aufgaben, die der X. Parteitag der SED gestellt hat, im einheitlichen Handeln bei der Durchführung der Beschlüsse. Die Haltung eines jeden Funktionärs kommt darin zum Ausdruck, wie er in seinem Verantwortungsbereich dieses einheitliche Handeln gewährleistet. Überall wird die ganze Kraft der Arbeiter-